Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 50. Freytag, den 24. Juni 1825.

Berlin, vom 18. Juni.

Seine Majestät der König haben dem wirklichen Geheimen Staats-Minister von Klewiz den rothen Adler-Orden erster Klasse mit dem Eichenlaube zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 20. Juni.

Se. Majestät haben den Ober-Präsidenten v. Schönberg zum Direktor der zweiten Abtheilung des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen, und die Bestallung desselben Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Kaufmann Adam Gottlieb Thiermann das Prädikat als Hof-Lieferant beizulegen geruhet.

Ihre Königliche Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessinn von Preußen sind von Stettin hier eingetroffen.

Vom Neckar, vom 14. Juni.

Der Königl. Würtembergische Criminal-Senat des Gerichtshofes für den Neckar-Kreis hat von denen auf Hohen-Asperg wegen Theilnahme an hochverrätherischen Verbindungen zur Criminal-Untersuchung gezogenen Individuen, 17 Personen als dieses Verbrechens überführt zur Festungs-Arbeit, zum Theil bis zu vierjähriger Dauer verurtheilt, und diejenigen derselben, welche in geistlichen oder weltlichen Aemtern standen, ihrer Stellen entsetzt. Die gründliche Untersuchung und das Urtheil eines als gerecht und unbefangen geachteten Gerichtes haben denen der Mund geschlossen, die früher das Dasein von diesen Verschwörungen bestritten, und die Anzeigen derselben für Gebilde einer ängstlichen Polizei erklären wollten.

Von der Niederelbe, vom 14. Juni.

Nach gestern in Hamburg eingegangenen Privatbriefen haben die Columbier wirklich eine Landung auf Porto-Rico unternommen, jedoch scheint der Angriffsplan nicht übereinstimmend combinirt gewesen zu seyn, denn nach einem lebhaften Gefechte, in welchem zuerst die Columbier, nachher aber die Spanischen Royalisten, Sieger gewesen, haben erstere sich wieder einschiffen müssen. Die Columbier hatten bereits mehrere Kanonen erobert, die aber von den Royalisten wieder genommen wurden.

Brüssel, vom 13. Juni.

Die biedern Waldenser in den Piemontesischen Thälern haben 4000 Fr. als Liebesgaben für unsere Ueberschwemmten zusammengebracht.

Wien, vom 9. Juni.

Nachrichten über die Ereignisse im östlichen und westlichen Griechenland. Der Gesetzfreund Nr. 108 vom 25sten April meldet, nach sichern Anzeigen und Briefen aus Salamin und Napoli di Romania, daß Odysseus, der an der Spitze eines Türkischen Corps bei Atalandi, vom General Jo. Gura vier Mal nacheinander besiegt, eingeschlossen und in die Enge getrieben worden war, sich an diesen General ergeben habe und bereits auf dem Wege nach Napoli sey. In der folgenden Nummer des Gesetzfreundes vom 26sten April wird diese Nachricht bestätiget, aber der Umstand beigefügt, Gura habe einen Türkischen Tataren (Courier) aufgefangen, der an den Pascha von Negropont einen großherrlichen Firman überbringen sollte, worin ihm befohlen ward, den Odysseus festzunehmen und nach Constantinopel zu schicken. So wie dieser Firman von Gura dem Odysseus mitgetheilt worden, habe letzterer sogleich die Türken verlassen und sich an Gura ergeben.

Nach Odysseus Flucht sollen die Türken alle Christen, die sich in Livanatá (Livanates bei Pouqueville) befanden, umgebracht, und die Kinder und Weiber zu Sclaven gemacht haben; es sollen an 60 Familien gewesen seyn.

Heute sind Leute aus der Gegend von Talandi hier

angekommen, und erzählen, daß 150 Albaneser sich an Gura ergeben haben; die übrigen verlangen mit ihren Pferden und Waffen freien Abzug. Sie sollen eng eingeschlossen seyn in Livanatá; selbst die früher offene See ist nun von 12 Griechischen Kaiken (Tschaiken) bewacht. Sie sollen nur auf 3 Tage zu leben haben; dies haben wir noch zuverläßig erfahren. Auch haben wir erfahren, daß 600 Türken von Zeituni herabgekommen sind, dem Odysseus und den andern von Gura in Livanatá belagerten Türken zu Hülfe. Darunter sollen 200 Griechen seyn, die Odysseus unter Nicolaus Chimarioti dorthin geschickt hatte, um den verlangten Succurs nach Talandi zu geleiten. Diese Turkogriechen (Τουρκοέλληνες) sind auf ihrem Marsche nach Talandi in Daulia auf den General Nato Panurja gestoßen, mit dem sie sich dreimal, ohne Erfolg, geschlagen. Doch haben die Türken bei diesen Plänkeleien immer mehr Leute verloren. Diesen Türken bleibt nur noch Negroponte offen; denn wenn sie nach Talandi marschiren wollen, so steht ihnen der Paß von Martino entgegen, der sehr schwer zu passiren und vom General Stathi Katzikojanni besetzt ist. Zurück können sie, so lange Vassilika vom General N. Panurja noch nicht besetzt ist. Und selbst ob sie zur See nach Negroponte kommen können, ist jetzt zweifelhaft, da wir vermuthen, daß die von der Regierung hieher bestimmten 2 Kriegsschiffe, 1 Brigg und 1 Goelette, bereits angekommen sind."

Copenhagen, vom 11. Juni.

Unterm 7ten d. haben Se. Maj. der hieselbst errichteten Ostseeischen Handels-Compagnie ein allerhöchstes Privilegium auf zwanzig Jahr ertheilt. Vermöge desselben ist es der Compagnie gestattet, statt 4 pCt. Zinsen, 5 zu nehmen; auch hat sie die allerhöchste Versicherung erhalten, daß im Falle eines Krieges, das Ausländern gehörige, der Compagnie anvertraute Eigenthum, so wie die Schiffe, welche an die Compagnie addressirt sind, von jeglicher Confiscation und Condemnation ausgenommen und die Summen, welche an die Actien-Inhaber auszubezahlen sind, von jedem Arrest und Disconto befreit sein sollen.

Paris, vom 13. Juni.

Man schreibt aus Bordeaux, daß die Generale Laserna und Valdez sich noch immer dort aufhalten. Man glaubt, daß sie erst darüber Sicherheit zu haben wünschen, ob nicht ihre Handlungsweise bei der Kapitulation von Ayacucho der Gegenstand einer Untersuchung in Madrid werden könnte. Die Ladung des Schiffes Ernestine, welches beinahe ganz von Valdez und von seinen Waffengefährten befrachtet worden ist, soll einen Werth von 10 Millionen Fr. haben. Ein großer Theil der Reichthümer, welche jene Offiziere, ungefähr 40 an der Zahl, mitgebracht haben, besteht in Gold- und Silberbarren. Ein einziger bei dem Zollamte in Bordeaux vorgezeigter Goldbarren wog 320 Pfund, und war folglich ungefähr 300,000 Fr. werth.

Paris, vom 14. Juni.

Der Hirtenbrief des Erzbischofs von Rouen hat auffallende Folgen gehabt. Empört über die Härte der kirchlichen Behörden, wendeten sich etwa 30 Bürger, und darunter sehr achtbare Hausväter, an den reformirten Geistlichen der Stadt, und begehrten in den Schooß der evangelischen Kirche aufgenommen zu werden. Dieser bemerkte ihnen aber, daß er ihren Entschluß, welcher der Zeit nach noch nicht genug bedacht seyn könne, nicht anzunehmen im Stande sey, und bat sie auch, durch Aufklärung ihrer religiösen Ueberzeugung zu begründen, wie viel vielleicht die Folge des Unwillens wäre. Die Bürger nahmen diesen Vorschlag, so wie die Anleitung, welche der Pfarrer ihnen ertheilte, um zu vollkommener Kenntniß des Geistes des Protestantismus zu gelangen, an. Dies war für sie kein Hinderniß, und schon ist ein großer Theil förmlich, aber ohne alles Geräusch, übergetreten.

Aus Italien, vom 8. Juni.

Der Oberbefehlshaber sämmtlicher in der Lombardei stehenden Truppen, Graf von Bubna, ist am 6ten d. an den Folgen eines in den Kopf getretenen Podagras in seinem 56sten Jahre gestorben.

Madrid, vom 31. Mai.

Der vormalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Ofalia, hat Befehl erhalten, aus seinem Verbannungsorte Almeida wieder hieher zu kommen und Sitz und Stimme im Staatsrath zu nehmen. Dem Ex-Finanzminister Erro, der sich zu Valladolid aufhält, soll ein ähnlicher Befehl geworden seyn.

Madrid, vom 3. Juni.

Am Ferdinandstage erließen Se. Maj. folgendes in der gestrigen Gaceta bekannt gemachtes Dekret: „Da Se. Maj. in Erfahrung gebracht haben, daß in Spanien eine Flugschrift unter dem Titel: „Spanier, Eintracht und Wachsamkeit" zirkulire, welche gegen die bestehenden Gesetze maurerische Lehren verbreitet, die Schritte der Regierung verläumdet, und dies bloß um Zwietracht zu erhalten und dem Hasse und den Leidenschaften der Rache längere Dauer zu geben; so wurde, um nicht bloßen Anzeigen zu vertrauen, eine Kommission ernannt, deren Erkenntniß dahin lautete, daß die Grundsätze in dieser Schrift im höchsten Grade revolutionair, verfälscht, gehässig und schändlich seien, geeignet, unter den Beamten der Regierung Mißtrauen zu erregen. Nachdem die Sache weiter untersucht, und die Verfasser, Herausgeber und Verbreiter besagter Schandschriften vor Gericht gestellt worden waren, machte man die Entdeckung, daß in mehreren Provinzen Personen, die sich par excellence Royalisten nennen — die einen, indem sie die gesetzliche Berechtigung mißbrauchen, die andern, indem sie in öffentlichen Aemtern ihre Pflicht vergessen — selbst Priester der Altäre, auf heimliche und verbrecherische Weise ähnliche Pamphlets verbreitet haben. Ein Vergehen dieser Art verdiente um so strengere Bestrafung, da die Schuldigen eigentlich Muster der Treue und ein Beispiel von blindem Gehorsam, von Unterwerfung und Ehrerbietung gegen den König hätten seyn müssen. Se. Maj. aber, niemals, selbst gegen die verirrtesten Unterthanen, des Wohlthuns und des Begnadigens müde, hat mit einer beispiellosen Großmuth Gebrauch von dem Eintritt seines Namensfestes gemacht und, nach Anhörung des Minister-Conseils, den Angeklagten und Mitschuldigen in dieser Angelegenheit die verdienten Strafen erlassen, jedoch ohne sie der Prozeßkosten, die sie tragen müssen, zu entheben." Man versichert,

daß diese Begnadigung, die hauptsächlich vornehme Personen trifft, dringend bei dem Könige nachgesucht worden sei, um den General Capape zu retten, der sonst unvermeidlich zum Tode oder zu den Galeeren hätte verdammt werden müssen.

London, vom 8. Juni.

Einer Dubliner Abend-Zeitung zufolge, hat der König dem Lord Liverpool für seine Bekämpfung der katholischen Bill schriftlichen Dank abgestattet. Dahingegen will eine dortige Morgen-Zeitung wissen, daß in diesem Schreiben bloß Anerkennung geschehen sey für die Weise, mit der der Lord den Eid der Könige von England erläutert hat, und bekanntlich widerlegt die Liverpoolsche Erklärung die Behauptungen des Herzogs von York ganz und gar. Eine andere Dubliner Morgen-Zeitung giebt auf die Frage: Was ist jetzt zu thun? folgende Antworten: „Es muß eine neue katholische Gesellschaft errichtet werden, ohne gegen die Gesetze zu verstoßen; die Rente muß nach wie vor eingesammelt und jede Woche müssen Zusammenkünfte veranstaltet werden."

London, vom 7. Juni.

Im Unterhause zeigte Hr. Brougham an, er werde seine Bill gegen Gründung einer Universität in London am 6ten, als Privatbill, einbringen. Der erste Fonds dazu soll durch Actien angeschafft werden, was jedoch Schenkungen nicht ausschließt. Um jeder Eifersucht von Seiten der Universitäten Oxford und Cambridge zu begegnen, soll die neue Universität keinen Anspruch auf das Recht machen, Grade zu ertheilen, Theologie zu lehren und mehrere andere Privilegien auszuüben; die Professoren derselben sollen nur einen sehr geringen festen Gehalt von 80 bis 100 Pfd. Sterl. beziehen, dagegen für jeden Cursus Vorlesungen jährlich 3 Guineen von ihren Zuhörern erhalten. Die Verwaltung der Universität soll einem Kanzler, Vice-Kanzler und 19 Directoren anvertraut werden. — Hierauf äußerte C. Grant, als Mitglied der Committee zur Revision der Quarantaine-Gesetze, daß nichts ungegründeter sey, als das von Manchen geglaubte Gerücht, daß das Parlament die Vorsichtsmaaßregeln der Quarantaine aufheben wolle. Nie hatte die Regierung diese Absicht; im Gegentheil wollte sie, durch Aufhebung der unwirksamen Todesstrafe auf die Verletzung der Quarantaine-Gesetze, dieselben nur mehr schärfen und durch andere Strafen erfolgreicher machen; denn gerade die bisherige Strenge des Gesetzes vereitelte die Zwecke, die man zu erreichen suchte. Die Todesstrafe soll demnach nur für die Verfälschung der Gesundheitspässe beibehalten werden. Bisher mußten ferner Schiffe oft 60 bis 70 Tage Quarantaine halten. Diese Zeit will man auf 21 Tage herabsetzen, was nach der einstimmigen Meinung berühmter Aerzte hinreichend ist. Bei Schiffen mit reinen Gesundheitspässen muß es der Regierung wie bisher frei stehen, nach Umständen ihre Zulassung auszusprechen. Auch sollen in Zukunft, zufolge der Bill, Aerzte als Sanitäts-Inspectoren die Quarantaine-Stationen persönlich besuchen und darauf sehen, daß alle Anordnungen genau beobachtet werden. Hr. Canning: Die Rede meines geehrten Freundes hat mir viele Freude gemacht. Ich kann nicht umhin zu bemerken, daß die geschicktesten und erfahrensten Männer Gegner der Theorie der Nicht-Ansteckung sind. Die bestimmte und unvorsichtig geäußerte Meinung der Anhänger dieser letztern hat mehr Nachtheil gebracht, als sie schaden konnten. Brittische Schiffe unterliegen bereits in Marseille und Genua einer viel längern Quarantaine als andere aus Europäischen Häfen kommende Schiffe. Dasselbe ist in Neapel der Fall. Es ist nie der Regierung eingefallen, so abgeschmackten Lehren zu huldigen. Hr. Huskisson: Ich bin, wie meine Collegen, für die Annahme der Ansteckung. Daher müssen auch beinahe alle früheren Anordnungen bleiben. Die Anstellung eines Arztes, als Sanitäts-Inspector, der fortwährend mit dem Handels-Collegio in Verbindung steht, kann nur die besten Folgen haben. Die Bill wurde hierauf zum dritten Mal gelesen und angenommen. Das Parlament bewilligte dann mehrere Summen für den Staatsdienst, unter andern auch 200000 Pfd. St. Entschädigungsgelder für die im letzten Kriege mit America den Bürgern der Vereinigten Staaten weggenommenen Neger-Sclaven.

Im Oberhause wurde gestern die Canada-Getreide-Bill angenommen. — Im Unterhause überreichte Hr. Hume eine Bittschrift aus Schottland gegen das Verbrennen der Wittwen in Indien, mit der Bemerkung: die Regierung könne diesen unmenschlichen Religions-Gebrauch ohne die geringste Gefahr aufheben. Hr. Buxton: Der politische Zustand Indiens nach dem Ausbruche des Birmanischen Krieges ist allein Ursache, daß ich keine Motion deshalb gemacht habe; ich werde aber diese wichtige Angelegenheit in der ersten Woche der nächsten Parlaments-Versammlung zur Sprache bringen. In der Provinz Bengalen allein sind, nach officiellen Angaben, in den letzten fünf Jahren 3400 Wittwen den Flammen preisgegeben worden; die Zahl dieser Opfer beträgt aber, nach sorgfältig eingezogenen Erkundigungen, mehr als 10,000. Ich befürchte, daß die Sorglosigkeit der Regierung diese Grausamkeit befördert hat; wenigstens hat man den Eingebornen nicht laut und eindringlich genug gesagt, daß dieser Gebrauch nach Brittischen Gesetzen unmenschlich sey. Hr. Traut: Der Süden Indiens hängt weit mehr an dem Aberglauben der Hindoo-Religion als der Norden, und ich behaupte nach eigener Erfahrung, daß es höchst gefährlich seyn würde, wenn die Brittische Regierung sich gewaltsam in das Religionswesen der Hindoos mischen wollte. Selbst die gebildetsten und gelehrtesten Hindoos, die ihren Kindern eine Europäische Erziehung geben lassen und die Vortrefflichkeit der Europäischen Sitten schätzen, sind in diesem Puncte äußerst hartnäckig und wollen durchaus nichts von fremdem Eindrängen in ihre Religions-Angelegenheiten wissen. Hr. Wynn (der Staatssecretair für die Indischen Angelegenheiten): Ich befürchte, daß die bereits gethanen Schritte zur Abschaffung des Uebels, dasselbe nur vergrößert haben. Ohne Zweifel ist es Pflicht der Regierung, ihre ganze Autorität zur Verminderung jener Vorfälle anzuwenden, aber ich bin überzeugt, daß das Brittische Parlament nichts dazu beitragen kann. Ein allgemeines Verbot würde die größte Gefahr bringen. Das Parlament kann für so unermeßliche Länder nicht, wie für kleine Gebiets-Gesetze erlassen. Die Unterdrückung dieses Uebels muß allein dem umsichtigen Benehmen und der Festig-

keit der Local-Behörden überlassen bleiben, so wie den darüber zu erlassenden Anordnungen der Directoren der Ostindischen Compagnie. — Die Bill zur Eröffnung des freien Handelsverkehrs aller Brittisch-Westindischen Inseln wurde zum dritten Male verlesen und angenommen.

Der Gartenfreund.

Oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im

Küchen-, Obst- und Blumengarten,

in Verbindung mit dem

Zimmer- und Fenstergarten.

Nebst einem Anhange über

den Hopfenbau.

Von J. C. L. Wredow,

Prediger in Parum bei Wittenburg in Mecklenb. Schwerin.

gr. 8. Mit einem allegorischen Titelkupfer und Vignette.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Sauber geheftet.

(Berlin bei Carl Friedrich Amelang.)

* * *

Schon bei der Erscheinung der ersten Auflage dieser nützlichen und treuunterrichtenden Schrift empfahl Rec. dieselbe aus wahrer Ueberzeugung allen Liebhabern der Gärtnerei als einen wahren Gartenfreund, mit der Versicherung, daß sie in allen Fällen einen erfahrnen und treuen Rathgeber an ihm finden würden. Mit Vergnügen ersieht er nun aus dieser, binnen wenigen Jahren nöthig gewordenen, zweiten Auflage, die mit Recht eine verbesserte und vermehrte genannt werden kann, daß seine Empfehlung gefruchtet hat, und ist überzeugt, daß Niemanden der Ankauf gereuet, und daß vielmehr Jeder seinen Zweck nach dieser Anweisung erreicht hat. Gewiß wird daher auch diese zweite Auflage eine eben so freundliche Aufnahme finden, als die erste. Der würdige Hr. Verf. hat hie und da Manches hinzugesetzt, was er nach gemachten Versuchen brauchbar gefunden, und auch hier und da Manches berichtigt, was er nach gemachten Erfahrungen für nöthig gehalten hat. So hat er unter Andern auch das Ringeln der Bäume, um sie zum Fruchttragen und größere und früher reifende Früchte hervorzubringen, zu zwingen, wovon auch Rec. im vorigen Jahre die wunderbarsten und auffallendsten Wirkungen in seinem Garten gesehen hat, nach eigen gemachter Erfahrung empfohlen, und auch in der Behandlung des Weinstocks manche Verbesserungen angegeben. Daß diese neue Auflage wirklich eine vermehrte zu nennen sey, ergiebt sich schon aus der stärkern Bogenzahl derselben gegen die erste. Die Brauchbarkeit dieser Schrift ist noch durch Hinzufügung eines Registers der deutschen Namen, sehr erhöhet worden.

Zu haben in der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin.

Anzeige
für das Ackerbautreibende Publikum.

Den Herren Gutsbesitzern und Amtleuten, so wie auch sämmtlichen Ackerbautreibenden, machen wir hierdurch die ergebene Anzeige, daß wir von der Direction der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft zu Agenten hiesiger Gegend ernannt worden sind. Da die zweckmäßige Einrichtung dieses Vereins, wie auch die Billigkeit der Prämie nichts zu wünschen übrig lassen, so schmeicheln wir uns, daß eine Agentur hier sehr willkommen sein dürfte, um so mehr, da eine festgestellte billige Prämie den unbestimmten Zuschüssen anderer derartigen Vereine vorzuziehen ist. Zur nähern bessern Ueberzeugung ist bei uns die Verfassungs-Urkunde für 5 Sgr. zu haben; auch stehen wir mit doppelten Formularen zu Versicherungs-Anmeldungen zu Diensten. Wir freuen uns, hierdurch den Herren Gutsbesitzern und Gutspächtern nützlich zu werden, und hegen die Hoffnung, daß sie uns bald mit ihrem Zutrauen beehren werden. Pasewalk den 21. Juni 1825. Eduard Franz und Wolsbor.

Entbindungs-Anzeige.

Die am gestrigen Tage erfolgte sehr glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter, beehre ich mich, hiedurch anzuzeigen. Nadrense den 21. Junius 1825. von Essen.

Verbindungs-Anzeige.

Die am gestrigen Tage vollzogene eheliche Verbindung meiner Pflegetochter Caroline Armbrecht, mit dem Königl. Postmeister zu Greifenberg in Schlesien, Ritter des eisernen Kreuzes 2ter Klasse, Herrn Lieutenant John, beehre ich mich, meinen Freunden und Bekannten hiemit ganz ergebenst anzuzeigen. Finkenwalde bey Alt-Damm den 22sten Juny 1825.

Der Major von Katt.

Todesfälle.

Nach mehrtägigen schweren Leiden entschlief heute Abend zu einem bessern Leben meine liebe gute Frau, Johanna Dorothea geborne Kahl, an den Folgen einer Lungenentzündung und dadurch beschleunigter Entbindung. Ihre Seele in irdischer Trübsal vielfach geläutert gefiel dem Herrn, darum nahm er sie und 1 Tag zuvor ihr jüngst gebornes Kind zu sich. — Ihren nur allzufrühen Tod beweinen mit mir 5 noch ganz kleine Kinder. Stettin den 20sten Juny 1825.

Fischer, Prediger.

Den gestirn Morgen halb zwey Uhr erfolgten Tod meines theuren geliebten Gatten, des Rendant Lehmann, zeige ich unseren auswärtigen Freunden und Verwandten, unter Verbittung der Condolenz, hiemit ergebenst an. Stargard in Pommern den 16ten Juny 1825.

Dorothea Lehmann geb. Fischer.
nebst 4 unmündigen Kindern.

Heute früh um halb 4 Uhr entschlief die verwittwete Amtmannin Roloff, gebohrne Ravenstein, nach einer

langwierigen Krankheit, zu einem bessern Leben. Allen Verwandten und Freunden widmen wir diese betrübende Nachricht mit der Bitte, unseren Schmerz durch keine Beyleidsbezeugungen zu vergrößern. Alt-Damm den 18ten Junius 1825.

Dorothea Ravenstein, als einzige Schwester der Verblichenen.

C. Spalding, als Sohn.

Anzeigen.

Ein gutes Fortepiano ist veränderungshalber sogleich zu dem billigen Preise von 16 Gr. Courant pro Monat im Hause Breitestraße No. 354 parterre zu vermiethen.

Promessen zur 9ten Ziehung billig bey

S. Abel jun., Kohlmarkt 429.

Neue Pianoforte und Guitarren, auch die zur Lehrmethode des Herrn Professor Logier brauchbaren Chiroplasten, sind bey mir zu haben.

B. W. Oldenburg.

(Verloren.) Eine goldene Taschen-Uhr in schildkrötenem äußeren Gehäuse, kenntlich am inneren goldenen Gehäuse, welches nicht schließt und an einem schwarzen Moorbande mit bronzirter Verzierung, ist am letzten Sonntage auf dem Wege vom Julo bis Bredow verloren; der Finder erhält bey der Ablieferung eine angemessene Belohnung. Marien-Kirchhof No. 780.

Ein junges höchst anständiges Mädchen, die Tochter achtbarer Eltern, wünscht zu Michaely eine Stelle als Gesellschafterin und Gehülfin in der Wirthschaft; sie ist im Schneidern nach dem Maaße wie in anderer Arbeit gut geübt. Hierauf Reflectirende haben sich an die Zeitungs-Expedition zu wenden, welche darüber nähere Auskunft giebt.

Oeffentliche Aufforderung.

Alle diejenigen, welche auf die angeblich verloren gegangene, für den Kaufmann Isaac Ascher in Cammin auf dem im Greiffenbergschen Kreise von Hinterpommern belegenen Gute Lüttkenhagen unterm 8ten Januar 1824 Rubr. III. No. 18 eingetragene Obligation des Carl Adam George von Grape vom 8ten December 1823 über 400 Rthlr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Innhaber Anspruch zu machen sich berechtigt halten, werden auf den Antrag des Kaufmanns Isaac Ascher hierdurch aufgefördert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 27sten September c., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Referendarius v. Pawelsz angesetzten Termin in Person oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Herren, Justiz-Commissarius Krüger, Criminalrath Schmeling und Justizrath Bauck in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche auf die gedachte Obligation anzuzeigen, und gehörig zu begründen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen werden präludirt und auf Amortisation der Obligation wird erkannt werden. Stettin den 6ten May 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Widerruf.

Der Termin zum öffentlichen Verkauf der zu Schievelbein belegenen unterschlächtigen Wassermühle, sogenannte Schloßmühle, zum 9ten July d. J., welcher durch das Proclama vom 2ten May c. bekannt gemacht worden, wird hiemit aufgehoben, welches hiedurch zur Kenntniß des Publikums gelangt. Cöslin den 15ten Juny 1825.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abth.

PROCLAMA.

Von dem Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, Könige von Preußen etc.; Unserm Allergnädigsten Könige und Herrn. Wir zum Hofgerichte von Pommern und Rügen verordnete Director und Assessores; Thun kund: Es hat der Wohlehrenveste und Wohlgelahrte Bürgermeister Pasedag zu Bergen, als gemeinschaftlicher Anwald von Kahlden-Patziger Creditoren, bey Uns darauf angetragen, das zur von Kahldenschen Masse gehörige Guth Patzig zum Verkauf zu bringen und dazu die behufigen Termine anzusetzen. Wenn nun diesem Gesuche auch geruhet worden; solchemnach citiren, Kraft tragenden Amtes, Wir hiemit alle und jede, welche das im Fürstenthum Rügen und im Patziger-Kirchspiel belegene Allodialguth Patzig cum pertinentiis zu erstehen Genüge haben; daß sie in Termino am 3ten oder 28sten Juny, oder 13ten July d. J. Morgens um 10 Uhr vor dem Königl. Hofgerichte erscheinen, ihren Bot zu Protocoll geben, und nach erfolgter Erklärung der Creditoren über dessen Zulänglichkeit und Zustimmung den Zuschlag gewärtigen. Im übrigen können die Verkaufsbedingungen auf hiesiger Kanzley, bey dem gemeinschaftlichen Anwalde und auf dem Hofe zu Patzig in Augenschein genommen, das Guth selbst auch nach vorgängiger Meldung bey dem Curatur, Rittmeister von Usedom zu Tetzitz, in Augenschein genommen werden. Zugleich werden sämmtliche Creditoren des Hauptmanns von Kahlden auf Patzig vorgeladen, wenigstens in ultimo termino licitationis persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Gevollmächtigte zu erscheinen und sich über den Zuschlag zu erklären, sub præjudicio, daß die Abstimmung nicht hinlänglich legitimirter Anwälde nicht beachtet, die gänzlich Ausbleibenden aber für übereinstimmend in die Beschlüsse der Mehrzahl werden angenommen werden.

Datum Greifswald den 6ten May 1825.

(L. S.) Von wegen des Königl. Hofgerichts subscr.

von Möller, Director.

Verkauf von Grundstücken u. s. w.

Das der Wittwe Karstädt und ihren Kindern gemeinschaftlich zugehörige Grundstück zu Buhlensee im Amte Pudagla, aus Haus- und Hofgebäuden nebst 6 Morgen 36 □Ruthen Acker und Gartenland und 51 Morgen 95 □Ruthen Wiesen bestehend, ist 1600 Rthlr. gerichtlich abgeschätzet und nur mit 10 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. Grund- und Domainen-Abgaben belastet, soll im Termino den 15ten July d. J., Vormittags 9 Uhr, im

Wege der freiwilligen Subhastation hieselbst von uns verkauft werden, was besitzfähigen Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß sie, im Fall eines annehmlichen Gebots, den Zuschlag sofort zu gewärtigen haben, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen, und die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Swinemünde den 22. April 1825.

Königl. Preuß. Justizamt Pudagla.

Verkauf von Grundstücken ꝛc.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sollen die hier belegenen Grundstücke der Bürger Liebenowschen Eheleute,

a) das Wohnhaus No. 130, welches mit den Pertinenzien . . . 1871 Rtlr. 17 Sgr.

b) der in den Festungswerken belegene Garten, der zu . . . 54 = — =

c) die am Steindamm belegene Eigenthumswiese von 1¼ Pomm. Morgen, die zu . . . . 80 = — =

unterm 19ten d. M. gerichtlich abgeschätzt sind, im Wege der nothwendigen Subhastation einzeln verkauft werden, und ist der peremtorische Licitationstermin auf den 14ten July c., Vormittags 11 Uhr, angesetzt worden. Alt-Damm den 30sten April 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Vorladung.

Auf den Antrag des Schulzen Gottfried Blenn zu Repenow werden alle diejenigen, welche auf die angeblich verloren gegangene, von dem Ackerbürger Peter Caseburg unterm 26sten November 1788 auf den Pächter Christian Blenn über 50 Rtlr. gerichtlich ausgestellte, im Hypothekenbuch der Stadt Pyritz sub Rubr. III. No. 3. auf das Haus No. 35. eingetragene und von dem Pächter Christian Blenn auf den Schulzen Gottfried Blenn zu Repenow cedirte Obligation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf den 22sten July d. J. Vormittags um 8 Uhr, vor dem Herrn Referendarius Lympius auf dem hiesigen Rathhause angesetzten Termin zu melden, und ihre Ansprüche anzumelden und zu begründen, insbesondere aber die vorerwähnte Original-Obligation mit dem Eintragungs-Document einzureichen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf diese Obligation präcludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die mehrgedachte Obligation vom 26sten November 1788 mit allen rechtlichen Wirkungen amortisirt, und mit der Löschung in dem Hypothekenbuch verfahren werden wird. Pyritz den 30sten März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

PROCLAMA.

Nachdem auf den Antrag mehrerer Gläubiger über das Vermögen des Mühlenmeisters Ueckermann der Concurs eröffnet und ein General-Liquidations-Termin auf den 24sten August d. J. Morgens 8 Uhr im Stadtgericht angesetzt worden ist; so werden alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche und Forderungen an die Concursmasse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Den etwanigen auswärtigen Gläubigern, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt und die nicht selbst zureisen wollen, wird der Hr. Registrator Schmoldt und Wachtmeister Herr Langnau zum Mandatarius vorgeschlagen, den sie mit Information und Vollmacht zeitig vor dem Termin zu versehen haben. Urkundlich unter dem Siegel und der verordneten Unterschrift des Königl. Stadtgerichts ausgefertigt. Gollnow den 15ten April 1825. (L. S.) Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Im Auftrage des hiesigen Königl. Hochpreißl. Ober-Vormundschafts-Collegii, werde ich einen großen Theil des Nachlasses des zu Jasenitz verstorbenen Regierungsrath Ingermann, bestehend in Porcellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Blech und Eisen, Betten und Kleidern, Meubles und Hausgeräth, 2 Kühen, Wagen, Schlitten, Geschirr und Ackergeräth, Reitzeug, Büchsen, Flinten, Jagdgeräthschaften und einem großen Fischergarn, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkaufen. Ich habe dazu einen Termin auf den 29sten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr und folgende Tage, im Königl. Forsthause in Jasenitz angesetzt, und lade Kauflustige dazu ein. Stettin den 20. Juny 1825.

Lehmann, Justiz-Amtmann.

Mühlen-Anlage.

Der Müllergesell Carl Meyer zu Schwanenbeck, im Königl. Domainen-Amte Dölitz, beabsichtiget, auf einem daselbst erkauften Ackerstücke, auf der rechten Seite, der von Zachan nach Reetz führenden Poststraße, 23 Ruthen 7 Fuß von derselben entfernt,

eine Bock-Windmühle

zu erbauen. Dies wird, in Folge des §. 6 des Edicts vom 28sten October 1810, hierdurch bekannt gemacht, und hat ein jeder, der durch diese beabsichtigte Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchten möchte, gemäß dem §. 7 des gedachten Edicts, den Widerspruch binnen Acht Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden. Stargard den 19. May 1825.

Königl. Landrath und Director des Saatziger Kreises.
v. d. Marwitz.

Oeffentliche Holzverkäufe.

Die Verkäufe von Bau-, Nutz- und Brennhölzern in großen Quantitäten, werden für nachstehend genannte Königl. Forsten der Inspection Torgelow, in den Monaten July, August und September 1825, Seitens der Forst-Inspection abgehalten:

Für den Jädekemühler Forst, den 1sten July, 1sten August und 1sten September, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Jädekemühl.

Für den Torgelower Forst, den 2ten July, 2ten August und 2ten September, um gleicher Tageszeit, im Forsthause zu Torgelow.

Für den Saurenkruger Forst, den 4ten July, 3ten August und 3ten September, um gleicher Tageszeit, im Forst-Kassen-Locale zu Saurenkrug.

Für den Grammentiner Forst, den 12ten July, 12ten August und 12ten September, um gleicher Tageszeit, im Forsthause zu Grammentin.

Für den Golchner Forst, den 15ten July, 15ten August und 15ten September, um gleicher Tageszeit, auf der Amtsstube zu Clempenow.

Torgelow den 10ten Juny 1825.

Königl. Forst-Inspection.

Zu verkaufen in Stettin.

Ein Fuchs-Engländer, 7jährig und complett geritten, ist zu verkaufen; wo? erfährt man No. 328 Röddenberg, links parterre.

Fein, mittel und ord. Caffee, feine und mittel Raffinaden, neue Corinthen, neue Smyrnsche Rosinen, trockne Nelken, Macis-Nüsse, und ächter Varinas-Canaster bei

Boettcher & Freyschmidt.

Weißen blanken Berger Thran, bey

G. F. Grotjohann, Oberstraße No. 1.

Darrblätter von Eisendrath, auch gebrauchte Badewannen sind zu haben, bey Oldenburg.

Mehrere Sorten schöne gerissene und ungerissene Bettfedern und Daunen sind angekommen, und zu den bekannten sehr billigen Preisen zu haben, bey Moritz & Comp.,

Fischerstraße No. 1052.

Ein neuer fein lackirter Hollsteiner Wagen mit zwey Stüblen steht, Louisenstraße No. 739, billigst zum Verkauf.

Bestes Cuba-Gelbholz, schönen holl. Süßmilchkäse in großen Broden, und neue Bastmatten offerirt billigst

C. F. Langmasius.

Neuen Champagner,

stark moussirend, in weissen und rothen Gattungen, von Schreider in Rheims abgesandt, habe jetzt erhalten und billig abzulassen,

L. Teschendorff,

Mönchenstrasse No. 458.

Raffinade, Melis, abgelagertes Leinöl, Hallesche Pflaumen, pr. Centner (circa 1⅓ Scheffel) 4 Rthlr. Cour., Leinsaamen, Küstenheringe, verschiedene Sorten feine Tabacke, 10 Procent unter Facturen Preis, Cigarren in Kisten von 100 Stück à 22 Gr. — 1 Rthlr., Canaster La. F. à 8 Gr., schwedische Fliesen- und Mühlensteine, bey A. Engelbrecht & Comp.

Vom besten Holländischen Vollhering empfing ich so eben neue Zufuhre, die ich in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden hiemit offerire. Stettin am 17ten Juny 1825.

J. H. Wichmann.

Gute holländische Tischheringe in $\frac{1}{16}$ Tonnen und Stückweise, starken geräucherten Schleusenlachs, extra feines Provenceröhl in großen, mittel und kleinen Flaschen, bey C. H. Gottschalck.

Echt deutsche Herrn-Hüte,

extra feine Filz-Hüte, in neuester, schöner Façon, sehr schön und leicht gearbeitet, sowie

Seidene Herrn-Hüte

von dem schönsten Berliner Glanz-Velpel, auf wasserdichten Filz gearbeitet und überhaupt sehr leicht und schön ausfallend, sind, zu den Preisen von 2½ Rtlr. bis 3 Rtlr. pr. Stück, zu haben bey

C. A. Ludwig, Grapengießerstraße No. 416.

Zu verauctioniren in Stettin.

Sonnabend den 25. Juny c., Nachmittags um 2 Uhr, Auction auf dem neuen Packhofe, über eine Partei 1822r. weißen moussirenden Champagner von bester ganz vorzüglich schöner Qualitat, in beliebigen Kaveln.

Montag den 27sten d. M. und folgenden Tagen, Nachmittags 2 Uhr, werde ich in der Pelzerstraße No. 805

französische Kupferstiche, General- und Special-Landcharten aller Welttheile und Länder; ferner versilberte Armleuchter, Bronce-Arbeiten, verschiedene Galanterie-Waaren, auch Spielsachen ꝛc.,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen. Reisler.

Montag den 27sten Juny Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in meinem Hause einen, mir von außerhalb zugesandten Nachlaß, bestehend in Silber, Sopha, Stühlen, Spinden, Spiegeln, Kleidern, Leinen, Betten u. m. a., öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Oldenburg.

Donnerstag den 30sten Juny, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich in der Baumstraße im Hause No. 991 in öffentlicher Auction meistbietend verkaufen: verschiedenes Bäckereygeräthe, Mobilien, Kleidungen, Küchengeräthe, Betten u. m. a. Oldenburg.

Hausverkauf ꝛc.

Das hieselbst in der Königsstraße sub No. 184 belegene, dem Kaufmann Herrn Meier gehörige Grundstück, nebst der dazu gelegten Wiese, soll im Wege der Licitation am 1sten July d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Unterschriebenen an den Meistbietenden verkauft werden. Das Grundstück ist gerichtlich auf 9116 Rthlr. abgeschätzt und kann unter dieser Summe nicht verkauft werden. Stettin den 17. Juny 1825.

Hauschteck, Justiz-Commissarius,
Mönchenstraße No. 758.

Miethsgesuch.

Eine stille Familie sucht zum 1sten October d. J. eine Wohnung von 2 bis 3 Stuben, Kammer, Küche, Keller und Holzgelaß; nähere Nachricht ertheilt die Zeitungs-Expedition.

Zu vermiethen in Stettin.

Eine in der lebhaftesten Gegend der Stadt belegene Parterrewohnung, bestehend in vier Zimmern, Küche, Keller, Holzgelaß und Stallung auf zwei Pferde, ist zu vermiethen. Nähere Auskunft in der Zeitungs-Expedition.

Zum 1sten July d. J. sind einige Getreideböden zu vermiethen. Den Vermiether wird die Zeitungs-Expedition nachweisen.

Zu vermiethen: 1 Stube, Vorgelege und Holzkammer zum 1sten k. M., Kohlmarkt 429.

Eine nach dem Hofe hinausgehende freundliche Stube nebst Kammer, Küche und Holzgelaß ist am 1. July c. an einen ruhigen Miether abzulassen,

Reifschlägerstraße No. 128.

Die dritte Etage in dem Hause No. 669, aus drey Wohnzimmern, Küche, Keller und Holzgelaß bestehend, ist zu vermiethen und kann zu Michaelis d. J. bezogen werden.

Die untere Wohnung meines Hauses, bestehend in drey Stuben, und anderm Raum, für einen unverheiratheten Geschäftsmann bequem eingerichtet, ist zu Michaelis dieses Jahres zu vermiethen.

A. Bode, Heumarkt No. 46.

In meinem Hause Louisenstraße No. 744 stehet die dritte Etage, welche aus 4 Stuben, Alkoven, Kammer und Küche besteht, nebst einem Holzstall und Keller, zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen.

Pieper, Maurermeister.

In der dritten Etage des Hauses Fuhrstraße No. 845 sind 2 Stuben, Kabinet, Küche, Speisekammer, Keller, Holzstall und Bodenraum zum 1sten October dieses Jahres zu vermiethen; das Nähere Breitestraße No. 400.

Bekanntmachungen.

Der vielen Nachfrage wegen meiner bekannten schönen Bettfedern und Daunen zu begegnen, zeige ich hiermit meine Ankunft ergebenst an, und verspreche die billigsten Preise. J. Hahn aus Böhmen, im Gasthof zum goldenen Adler, Breitestraße No. 393.

Zur 5ten Classen-Lotterie sind ganze, halbe auch viertel Loose zu haben, bey

M. Wolff, am neuen Markt.

Altes geschmiedetes Eisen wird fortwährend gesucht, im Laden Mönchenstraße No. 458.

Capitain J. C. Schütt ist so eben von Arroe mit sehr schöner frischer Maybutter hier angekommen, und empfiehlt sich seinen geehrten Kunden damit ganz ergebenst. Sein Schiff liegt an der Hollsteiner Brücke. Stettin den 24sten Juny 1825.

Schiffer L. H. Sörensen ist von Cappeln mit vorzüglich schöner hollsteinscher Butter, desgleichen Käse, geräucherter Metwurst und Speck hier angekommen. Er liegt damit zum Verkauf an der hollsteiner Brücke und empfiehlt sich seinen geehrten Abnehmern. Stettin den 18ten Juny 1825.

Capitain Thomsen ist von Kiel hier angekommen, mit vorzüglich schöner hollsteinscher frischer Maybutter, desgleichen grünem Schweizer- und hollsteinschem Käse; auch sehr schöner geräucherter Metwurst. Er liegt zum Verkauf damit an der hollsteiner Brücke, und empfiehlt sich seinen geehrten Abnehmern damit bestens.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 21. Juni 1825.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	91 1/8	91
Präm.-Staats-Schuldscheine	4	161	—
Pr. Engl. Anl. 1818. a. 6¾ Thlr. .	5	101 1/8	—
Pr. Engl. Anl. 1822. a. 6¾ Thlr. .	5	—	—
Banco-Oblig. b. incl. Litt. H. . . .	2	92½	—
Churm. Obl. m. lauf. Coup. . . .	4	88	—
Neum. Int.-Scheine do. . . .	4	87¾	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	101	—
Königsberger do.	4	87	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . . .	5	98½	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Jul. 10.	6	—	—
dito do. in Gl. Z. v. 2. Jul. 10.	6	—	—
Westpreuſsische Pfandbr.	4	89	—
dito vorm. Poln. Anth. do. .	4	87 5/8	—
Gr. Herz. Posens dito gem. 88 a 86½	4	95	—
Ostpreuſsische Pfandbriefe	4	—	90
Pommersche dito	4	101 7/8	—
Chur- u. Neum. dito	4	102¾	102½
Schlesische dito	4	104½	104¼
Pommer. Domain. dito	5	104¼	—
Märkische dito dito	5	104¼	—
Ostpreuſs. dito dito	5	102¾	—
Rückst. Coup. d. Kurmark	—	24½	—
dito dito Neumark	—	23½	—
Zins-Scheine d. Kur- u. Neumark .	—	28½	—
dito dito Neumark .	—	28	—

(Hiebei eine Beilage.)

London, vom 10. Juni.

Am 7ten erneuerte Herr Sykes im Unterhause seinen Antrag um Aufhebung der Abgaben von Seife und Talglichten. Er könne nicht nach Hause zurückkehren, ohne wenigstens diesen Versuch gemacht zu haben, und wenn er seinen Committenten bloß die Nachricht bringen könnte, daß die Schatzkammer-Kanzlei die Abgabe von Wein und Branntwein vermindert habe, aber nicht die von Seife, würden sie ihm entgegnen: „Rothe Nasen und verbrannte Lebern verlangen wir nicht; lieber weiße Wäsche und reine Hände.“ Die Abgabe von fremdem Talg betrage 130 Prozent, und sey es wohl zu verwundern, daß mit einem Artikel, der so leicht anzufertigen, die Contrebande ärger ihr Wesen treibe, als mit jedem andern? Die Schleichhändler verdienten 100 Prozent. Was den Artikel Seife betreffe, sey er im Stande, nachzuweisen, daß die Regierung darauf um eine halbe Million Pfd. Sterl. im Jahr defraudirt werde und das rechtliche Gewerbe damit aufhören müsse ꝛc. Die Motion wurde ohne Stimmentheilung abgewiesen. — Einen bessern Erfolg hatte Herrn Hume's Antrag zur Vorlegung gewisser Papiere, unsere Regierung in Indien betreffend; er meinte nemlich, daß dieselbe bei der Verhaftung der Eingebornen mit zu großer Willkühr verfahren dürfe. Hierauf ward von demselben Mitgliede auch die Vorlegung aller Dokumente gefordert, welche die „Halb-Casten“ (d. i. Eingeborne, deren Väter Engländer sind), angehen, indem nemlich in Ostindien diese Klasse gegenwärtig aller Anstellung zu Aemtern unzugänglich gehalten werde, dieser Antrag aber wieder zurückgenommen, als Herr Wynn bemerkte, daß keine solche Dokumente da seien. Herrn Burdetts vom Herrn Brougham unterstützte, aber vom Herrn Canning bekämpfte Motion zur Vorlegung aller der Aussagen, welche vor der mit der Untersuchung des Kanzleigerichts beauftragten Kommission erfolgt sind, ist mit 154 Stimmen gegen 73 verworfen worden. Auch in dem gestrigen Unterhause war Hr. Hume nicht glücklich. Sein Antrag auf Einbringung einer Bill, wodurch das Matrosenpressen abgeschafft werde, ist mit 45 Stimmen gegen 23 verworfen worden. Sir Newport erhob sich gegen die erbärmliche Verwaltung der Irländischen Freischulen, und bezog sich auf den Bericht der Untersuchungs-Commission des Parlaments. „Die Kinder, sagte er, müssen in ganz außergesetzlicher Zeit für den Lehrer arbeiten, bekommen ganz erschreckliche Prügel für kleine Versehen, und in Stradbally wurden einst mehrere halb todt geschlagen, weil sie sich gegen den Katecheten beschwert hatten. In der Armenschule von Lintown konnten von 21 Knaben nur 13 lesen. Ueberhaupt sind diese Schulen so elend, daß jeder Vater, selbst der ärmste, lieber für sein Kind bezahlt, als daß er es in solch eine Anstalt schickt, daher auch dicht bei der Armenschule in Newport eine Schule, in der für den Unterricht bezahlt werde, 96 Zöglinge zähle, welches die Anzahl der Armenschüler weit übertrifft. In der Freischule zu Clonmell fanden die Commissarien nur — zwei Kinder, und außer einigen zerrissenen Bibeln kein einziges Buch. Der Lehrer ist von der Gicht verkrüppelt, hat aber jährlich 50 Pfd. Sterl. und ein steuerfreies Haus, nebst Ländereien. Der Redner schloß damit, daß man in einer Addresse an Se. Maj. den Unwillen über diese Vernachlässigung aussprechen und die Krone ersuchen möge, eine criminalische Untersuchung anstellen zu lassen. Herr Goulburn zeigte sich zwar von gleichen Gesinnungen, was den Abscheu gegen jene Mißbräuche angeht, meint aber, daß man diese Sache dem Vicekönige von Irland überlassen möchte. Herr Rice sagte, man habe für die Freischulen Irlands seit der Union 630tausend Pfd. Sterl. verschwendet, bloß um ein elendes System von Bigotterie und Monopolien aufrecht zu erhalten; wogegen von Herrn Goulburn erwidert wurde, daß die Unterstützung der Regierung in der That jetzt jährlich 6666 Pfd. Sterl. weniger betrage, als vor 6 Jahren. Herr Peel machte den Einwand, daß wenn das Haus einen solchen Beschluß fasse, man die Aufseher jener Anstalten, die doch vom Generalanwald für Irland vor Gericht gestellt werden würden, ohne Prozeß ins Unglück stürze, indem die Geschwornen dem Einflusse den eine solche Entscheidung des Unterhauses haben wird, nicht werden widerstehen können. Herr Newport änderte seine Motion in diesem Sinne, die auch ohne Stimmentheilung angenommen wurde.

Die Calcutta-Zeitung vom 7ten Februar enthält einen detaillirten Bericht über die glücklichen Operationen unserer Truppen unter dem Befehl des Obersten Richard in Assam. Der Feind ist auf Jorehat hin zurückgedrängt worden, welchen Ort er wieder verlassen, alle Stockaden verbrannt, und seine ganze Streitkraft von etwa 2000 Mann in Rungepore zusammengezogen hat. Privatbriefe ebendaher vom 19ten Februar melden, daß drei Regimenter Befehl erhalten haben, unsere Truppen an der Birmanischen Grenze zu verstärken. General Morrison rückt gegen Arracan vor, das von 15tausend Birmanen vertheidigt wird. Uebrigens scheinen die Feinde einer Schlacht ausweichen zu wollen, denn als General Morrison am 20sten Januar in Ramoo einrückte, fand er eine erstaunliche Holzfeste, die binnen 3 Wochen aufgeführt worden, und gegen 25000 Mann fassen konnte, menschenleer. In Bombay hat das Schiff „Mariane“, welches den 15ten Februar von Ranguhn abgesegelt war, die Nachricht mitgebracht, daß in dem Augenblick, als es abfuhr, eine Parlamentairfahne in Sir Campbells Lager angekommen war. Man ist daher auf die neuesten Briefe von dorther sehr gespannt.

Freeman's Journal theilt jetzt die Beschlüsse mit, welche die am 28sten v. M. im Hause des Herzogs von Buckingham in London versammelten, protestantischen Pairs in Hinsicht der katholischen Angelegenheiten gefaßt haben. Folgendes ist ein Auszug daraus: 1. So dankbar auch die Maaßregeln der Regierung für Irlands Wohlfahrt anzuerkennen sind, so führt dies doch zu nichts, so lange die Katholiken nicht gleiche bürgerliche Rechte erhalten. 2. Gleichheit bürgerlicher Rechte unter allen Klassen des Volks würde weder die Constitution, nach die protestantische

Kirche, noch den Zehnten gefährden. 3. Ohne diese Gleichheit ist nie auf bleibende Ruhe und vollkommene National-Vereinigung zu hoffen, die erforderlich ist, um Großbrittanniens Größe vollständig zu machen und es für immer gegen feindselige Angriffe zu schützen. 4. Ist es zweckmäßig, einen Act der Gerechtigkeit in der Zeit des Wohlstandes zu üben, Rechte zu gewähren, so lange sie mit Dank entgegengenommen werden, mit Vortheil zu ertheilen, was man nicht mit Sicherheit vorenthalten kann, und eine Maaßregel im Frieden anzunehmen, die man uns im Kriege aufdringen kann. 5. Endlich empfehlen die Unterzeichneten (es sind mehrere Herzoge, Marquis, viele Grafen und Lords darunter) ihren katholischen Mitunterthanen Festigkeit, Mäßigung und Einigkeit, und wünschen, daß sie sich auf dieselben, als die entschlossenen Freunde ihrer gerechten Sache und auf das Wohlwollen ihrer protestantischen Landesgenossen wegen der endlichen Erlangung ihrer bürgerlichen Rechte verlassen mögen.

Cuba befindet sich in einem sehr traurigen Zustande. Das Proscriptionssystem ist nun selbst auf Frauen ausgedehnt worden. Jede, die sich auf der Straße, in eine sogenannte Constitutionsfarbe gekleidet, blicken läßt, ist der Beleidigung des Pöbels ausgesetzt, welchen die Pfaffen ganz nach ihrem Willen lenken. Alle Offiziere, die sich vor 5 Jahren für die Constitution erklärten, aber dann Verzeihung erhielten, sind verhaftet worden. Aehnliche Befehle sind auch gegen Privatpersonen von Madrid angekommen. Doch soll erst das Militair die Purification bestanden haben, bevor diese an die Reihe kommen. Der Bischof von Havannah hat Befehl erhalten, nach Madrid zu kommen, hat aber erklärt, er könne Krankheitshalber die Insel nicht verlassen. Der Gouverneur soll ihm wegen seines Ungehorsams 4000 Dollars Strafe auferlegt haben, die unverzüglich bezahlt worden sind.

Die Sandwich-Inseln machen bedeutende Fortschritte in der Cultur. Auf Owaihi ist eine Zuckerraffinerie, die vortrefflichen Zucker liefert; auch hat man bereits eine Baumwollenspinnerei angelegt.

Zante, vom 4. Mai.

Nachdem Ibrahim Pascha zweimal fruchtlos die Festung Navarin angegriffen hatte, ließ er während des 23sten, 24sten und 25sten v. M. von drei Batterien die Stadt unausgesetzt bombardiren, und am Abend des letztgenannten Tages warf er in der That von dem Walle einen ganzen Theil nieder. Schon verkündete er die Einnahme Navarins, als er am andern Morgen zu seinem großen Erstaunen wahrnahm, daß die Belagerten während der Nacht mit Säcken voll Erde einen neuen Wall aufgeworfen hatten. Nach zwei Tagen hatten die Griechen unter dem Schutz dieser Terrasse eine dichte Mauer, desgleichen Casematten und Blendwerke aufgeführt, worunter die Kranken, die Kriegs- und Mundvorräthe vor den feindlichen Bomben gesichert waren. Den 27sten erhielt man eine Verstärkung von der Insel Sfakteria, wo Anagnostaras kommandirt, und noch 150 Kanoniere, die auf vier Hydriotischen Schiffen herbei kamen. Hierauf thaten die Belagerten Ausfälle, und Tages darauf hatten sie schon über 300 Egyptier getödtet, als sie auf der Spitze des Berges Themathia die Hellenische Armee ankommen sahen. Jetzt war Ibrahim im Rücken von Coron und Modon abgeschnitten, und er zog sich in eine Stellung zurück, wo er jetzt von den Griechen eng eingeschlossen ist. Die Streitkräfte der Griechen betragen 18,000 Mann, unter dem Oberbefehl des Constantin Bozzaris. Maurokordato ist von Navarin nach dem Griechischen Lager zurückgekehrt, um Ibrahims Vorschläge zu einer Capitulation zu empfangen. Man versichert, daß dieser die Festungen Coron und Modon zu übergeben anbietet, jedoch schwerlich für diesen geringen Preis davon kommen wird.

Corfu, vom 25. Mai.

Am 3ten d. M. ist der Ueberrest der Truppen des Seraskiers von Laspi nach Missolunghi marschiert, wonach nun die Belagerungs-Truppen vor Anatoliko und Missolunghi aus ungefähr 13,000 Mann bestehen.

7000 Albaneser, ebenfalls unter dem Befehle des Seraskiers stehend, sind am 26sten v. M. zu Lepanto angelangt und beabsichtigten, ihre Ueberfahrt nach dem gegenüber liegenden Ufer des Peloponnes zu bewerkstelligen und sofort Korinth zu belagern. Nachrichten aus Scutari vom 14ten März zufolge war der Pascha von Scutari beordert, sich mit 5000 Mann in Bewegung zu setzen und zu dem Seraskier zu stoßen.

Die vorgestern von Navarin hier angekommene Englische Kriegssloop Hind, Capt. Lord Churchill, hat die Nachricht überbracht, daß besagte Festung eben capitulirt habe. Die nähern Umstände dieses, wenn es sich bestätigt, wichtigen Ereignisses sind noch nicht bekannt.

Vermischte Nachrichten.

Die Stadt Paris zahlt jährlich 101 Mill. an öffentlichen Steuern, 41 Mill. als städtische Abgabe, 25 Mill. für die Lotterie (so hoch ist die Einnahme der 152 Lotterie-Büreaus) und 19 Mill. an die Wechselmakler, im Ganzen 197 Mill.; sie zählt 714tausend Einwohner, worunter 86tausend Arme, jährlich 350 Selbstmorde, und von den Neugebornen kommt das fünfte Kind ins Findelhaus. Man siehet, daß das glänzende Paris auch sein Theil Elend hat.

Lady Morgan, die sich neulich in London erhängt hat, ist nicht die bekannte Schriftstellerin.

Jemand hat berechnet, daß der Betrag der Englischen Staatsschuld (726 Millionen Pfd. Sterl.) in zehn Pfund-Noten 142,650 Pfund wiegen würde, eine Papierlast, die 300 Menschen kaum zu tragen vermöchten.

Herr und Herrin.

Herr hieß im Gothischen Frauja, und obgleich Herrin im N. T. nicht vorkommt, so kann man doch schließen, daß es Fraujo geheißen haben müsse, da bei der schwachen Abwandlung das männliche End-a in o übergeht. Von Frauja, Herr, sind noch Ueberbleibsel in Frohn, früher Gerichtsherr, jetzt nur Gerichtsbote, und Frohnleichnam, des Herrn Leichnam. Von Fraujo, Herrin, kommt noch unser jetziges Frau, das noch im Mittelalter nur für Herrin, Gebieterin, und zwar für vermählte und unvermählte gebraucht wurde. Da für letztere jetzt die Verkleinerung Fräulein oder die Zusammensetzung Jungfrau gewöhnlich geworden, so wäre als Gesammtwort für beide Arten das Wort Herrin nicht übel, weil man in Gesellschaften dadurch oft Verlegenheiten entginge.